

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 9. Ratssitzung vom 11. Juli 2018

224. 2018/189 Weisung vom 09.05.2018: Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2018

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2018 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
1. Zusatzkredite	15 951 300	1 983 200
2. Kreditübertragungen	+695 000 -695 000	+6 080 100 -6 080 100
Zusatzkredite brutto	15 951 300	1 983 200

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
- den Zusatzkrediten von	15 951 300	1 983 200
- den Kreditübertragungen von	+695 000	+6 080 100
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
- verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-695 000	-6 080 100
- Minderaufwendungen / Mehrerträge bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von	-3 081 600	-494 700
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	12 869 700	1 488 500

2 / 15

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Raphaël Tschanz (FDP) die Weisung zu den Zusatzkrediten I. Serie 2018 vor und vertritt die Mehrheit.

Raphaël Tschanz (FPD): Der Stadtrat legt dem Gemeinderat eine Zusatzkreditweisung vor, die brutto 16 Millionen Franken und netto 12,9 Millionen Franken Mehrausgaben in der laufenden Rechnung auführt. Während die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sämtliche Anträge des Stadtrats unterstützt, stellt eine Minderheit Anträge zu den ordentlichen Zusatzkrediten bei der Gesamtverwaltung, bei Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) und im Sozialdepartement (SD). Sie werden in der Detailberatung über die Anträge diskutieren können.

Kommissionsminderheit:

Peter Schick (SVP): Die SVP stellte die meisten Kürzungsanträge bei den Zusatzkrediten. Ein Zusatzkredit (ZK) soll in einem Notfall eingesetzt werden oder wenn das Projekt ohne Zusatzkredite nicht im selben Jahr abgeschlossen werden kann und zwingend im neuen Jahr fortgesetzt werden muss. Es gibt aber auch dann plausiblere und weniger plausible Gründe für einen Zusatzkredit. In der Weisung dieser Zusatzkredite wurden beispielsweise zwei Anträge gestellt, bei denen die Departemente vor einem Jahr bei der Budgetierung noch nicht wissen konnten, dass bestimmte Kosten auf die jeweiligen Departemente zukommen werden. Der Rat stimmte zum Beispiel der Einführung der Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) zu. Die Departemente müssen dabei die entsprechenden Rechnungsprogramme erarbeiten und beantragen. Zusatzkredite sollten das letzte Mittel sein. Wenn Mehrkosten in den jeweiligen Departementen aufgefangen werden müssen, stärkt das die Ausgabendisziplin bei den Departementen. Bei einem Rechnungsüberschuss von über 150 Millionen Franken, wie wir ihn im letzten Jahr verzeichneten, haben alle Seiten Ideen, wie das Geld zu verteilen sei. In der Rechnungsdebatte 2017 hatte man die Idee, Geld an die arme, in den letzten Jahren leidende Bevölkerung zu verteilen. Es ist aber fraglich, ob dieser Bevölkerungsteil wirklich so leiden musste. Mit den Zusatzkrediten werden auch die Bruttoausgaben von 17 Millionen Franken getätigt, die neu zum Budget dazugerechnet werden. Deshalb lehnt die SVP Dispositiv 1 und 2 ab.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Zusatzkredite I. Serie 2018 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

2.1 Ordentliche Zusatzkredite

Antrag 1)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Beim Antrag 1 geht es um Abfindungen bei unverschuldeten Entlassungen. Es geht dabei eigentlich um die Abfindung der Alt-Stadträtin Claudia Nielsen. Die SVP ist generell gegen Abfindungen und vor allem gegen hohe Abfindungssummen – auch wenn diese durch die Verordnung über Abgangsleistungen geregelt sind. Stefan Urech (SVP) und ich reichten deshalb die Motion 2018/77 ein, mit der eine Obergrenze von 400 000 Franken eingeführt werden soll. Beinahe zwei Jahressaläre sollten für einen abtretenden Stadtrat eigentlich ausreichen. Es ist nicht so, dass ein austretendes Stadtratsmitglied direkt nach dem Ausscheiden arbeitslos wird. Er oder sie wird auch nach einer allfälligen Auszeit eine Anstellung finden. Deshalb beantragt die SVP eine Reduktion der 465 700 Franken auf neu 400 000 Franken.

Dorothea Frei (SP): Der Gemeinderat verabschiedete 2005 die Grundlagen für die Berechnung von Abfindungen. Der Betrag wird darin anhand des Lebensalters und der Amtsdauer eines Stadtrats berechnet. Der Betrag, der hier als ZK eingestellt ist, entspricht genau diesem Reglement. Man kann nicht während des Spiels die Regeln ändern. Auch wenn Peter Schick (SVP) und Stefan Urech (SVP) diese Motion einreichen, gilt vorläufig das Reglement von 2005. Und deshalb ist die Mehrheit der Meinung, dass der auf Basis der Rechtsgrundlagen berechnete Betrag wie vorgesehen ausgezahlt werden soll.

Weitere Wortmeldung:

Shaibal Roy (GLP): Weil die GLP bei der abschliessenden Kommissionsberatung abwesend war, werde ich hier kurz unsere Begründung für den Antrag präsentieren. Wie Dorothea Frei (SP) bereits erklärte, wurde der Betrag nach geltendem Personalrecht berechnet und ist damit rechtskonform. Man sollte dieser Berechnung folgen. Die GLP ist der Meinung, dass entsprechend der geltenden Verordnung gerechnet werden muss.

S. 2	10 1060 3010 0850	Behörden und Gesamtverwaltung Gesamtverwaltung Abfindungen für unverschuldete Entlassungen		
1)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	856 700	Mehrheit	Dorothea Frei (SP), Referentin; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	400 000	Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
	Verbesserung	456 700		

4 / 15

	Begründung	Abfindungen sind zu hoch		
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 2)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Wir schlagen beim Konto 3182 0000 Entschädigung für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter eine Verbesserung von 730 000 Franken vor. Es geht dabei um die 70 Meter lange Leitung beim Schütze-Areal. Bereits in der Ratssitzung vom 15. November 2017 debattierten wir über die Weisung 2017/296 und lehnten sie anschliessend ab. Der Stadtrat konnte sie damals nicht mehr im Novemberbrief einreichen und beantragt deshalb jetzt einen Zusatzkredit. Wir lehnen auch den Zusatzkredit ab.

Florian Utz (SP): Die Mehrheit der RPK unterstützt den Stadtrat bei diesem Zusatzkredit aus zwei Gründen: Zum einen steht die Mehrheit nach wie vor zu der Weisung. Wir stimmten der Weisung damals zu und daran hat sich auch heute nichts geändert. Zudem finden wir es demokratiepolitisch richtig, wenn die Entscheidung des Gemeinderats im Budget nachvollzogen und das Budget entsprechend nachgeführt wird. Es ist nicht sinnvoll, das vom Gemeinderat bereits gesprochene Geld im Nachhinein bei den Zusatzkrediten zu verweigern. Die Diskussion wurde bereits bei der Weisung geführt. Dabei soll es auch bleiben.

S. 4	35 3555 3182 0000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter		
2)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	730 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP)
	Neu	0	Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
	Verbesserung	730 000		
	Begründung	Die Erhöhung wurde von der SVP abgelehnt, siehe Weisung 2017/296 (Fernwärme)		

5 / 15

			Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)
--	--	--	----------	--

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 3)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Elisabeth Liebi (SVP): Es geht hier um das Konto 3650 0670, Beiträge für Eltern mit Anspruch auf subventionierte Kinderbetreuung. Wieder einmal wurden die Einnahmen zu tief prognostiziert. Die Mehrkosten betragen in einem halben Jahr 4,2 Millionen Franken – in einem Jahr betragen die Mehrkosten also 8 Millionen Franken. Nach Wegfall von 2,7 Millionen Franken durch die Rückerstattung des Kantons, bleiben noch 5,8 Millionen Franken, die die Stadt auf Kosten der Steuerzahler bezahlen muss. Die Anzahl subventionierter Betreuungsplätze hat erneut zugenommen und die Tagesansätze sind um zwei bis drei Franken gestiegen. Mehr Betreuungsplätze und höhere Subventionskosten führen zu einer Endlosspirale.

Felix Moser (Grüne): Im vergangenen Jahr gab es erstmals für alle einen subventionierten Platz, die auch einen benötigten. Das ist sicher eine positive Tatsache. Im letzten Jahr passten wir im Gemeinderat die Regelungen für subventionierte Plätze an. Die Beschränkung für subventionierte Plätze wurde aufgehoben, da keine Notwendigkeit mehr für eine Beschränkung bestand. Gleichzeitig wurde aber auch beschlossen, dass nicht mehr das ganze Jahr subventioniert wird, sondern nur noch 240 Tage pro Jahr. Krippen müssen in den restlichen Tagen also schliessen oder für die übrigen Tage den vollen Betrag verlangen. Die Änderungen haben die Budgetierung erschwert. Es ist zudem schwer abschätzbar, wie viele Personen mit hohem Subventionsgrad und wie viele Personen mit eher tiefem Subventionsgrad Subventionen für Betreuung beanspruchen werden. Man hat sich deshalb bei der Budgetierung etwas verrechnet und es werden nun drei Millionen Franken mehr benötigt als budgetiert. Die SVP argumentiert mit einer «zu hohen Kostenexplosion» – daraus lässt sich schliessen, dass eine Kostenexplosion an sich für die SVP kein Problem wäre. Das nehme ich gerne zur Kenntnis.

S. 7	55 5500 3650 0670	Sozialdepartement Sozialdepartement Departementssekretariat Beiträge für Eltern mit Anspruch auf subventionierte Kinderbetreuung		
3)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	3 000 000	Mehrheit	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter

					Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0		Minderheit	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	3 000 000			
	Begründung	Zu hohe Kostenexplosion			
				Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 4)

Kommissionsminderheiten/-mehrheit:

Alexander Brunner (FDP): Das Thema Asyl ist nur schon bei der Terminologie etwas kompliziert. Wir kehren nach der Abstimmung im Kanton Zürich zu einem System zurück, das es bereits 2012 gab und in allen anderen Kantonen, ausser in Basel, heute existiert. Es ist also eine Rückkehr zu etwas Bekanntem – der Zurückstufung der Asylfürsorge zur Sozialhilfe. Wir sind dagegen, dass mehr als Sozialfürsorge bezahlt wird. Per Definition des Bundes sollten vorläufig aufgenommene Ausländer irgendwann wieder zurückgehen. Grundsätzlich ist dabei die Idee des Bundes, mit einer Integrationspauschale von 6000 Franken eine Art Basisintegration über den Spracherwerb zu ermöglichen. Die Sozialhilfe hat nicht immer zu den gewünschten Resultaten geführt – die Zahlen der vorläufig Aufgenommenen, die einer Arbeit nachgehen, sind erschreckend tief. Dafür gibt es sicher verschiedene Gründe. Es ist aber ein Trugschluss, zu glauben, dass mehr Mittel zu einer besseren Wirkung führen. Das Grundproblem ist, dass viele der jungen vorläufig aufgenommenen Ausländer länger in der Schweiz bleiben. Wenn diese nicht integriert werden, werden sie weiterhin und auch längerfristig, die Sozialwerke belasten. Es gibt ein Spannungsfeld zwischen dem, was der Bund uns vorschreibt, und der Realität in der Stadt. Es muss auch in Anbetracht der Abstimmung, die im Kanton klar angenommen wurde, ein Kompromiss gefunden werden. Wir möchten einen vernünftigen und bedachten Mitteleinsatz. Deshalb wollen wir in erster Linie eine Integration der vorläufig Aufgenommenen über die berufliche Integration. Sie sollen mit einem B1 Abschluss eine Chance haben, einen Job zu finden. Das ist mit der Integrationspauschale möglich. In Zukunft wird die Integrationspauschale des Bundes mit 18 000 Franken höher als bisher sein. Durch die Änderung des Sozialhilfegesetzes gibt es Gelder, die über die Asylfürsorge hinwegzielen. Wir unterstützen eine gewisse Integration, der Zusatzkredit ist uns aber zu hoch und wir beantragen eine Kürzung um 20 Prozent von 2,3 Millionen Franken auf 1,84 Millionen Franken. Das ist eine Verbesserung von 0,46

Millionen Franken. Die Verbesserung wäre durch eine Unterbringung – zumindest für das erste Jahr – in Gruppenunterkünften möglich. Davon ausgenommen wären Familien. Wenn vorläufig Aufgenommene sich selber einen Job suchen und finden, können sie auch selber eine Wohnung beziehen. Wir beantragen eine Kürzung, weil der Mitteleinsatz bedacht gewählt und nur dort eingesetzt werden soll, wo er auch zielführend ist.

Elisabeth Liebi (SVP): Wie wir bereits gehört haben, sollten wir sparen und es freut mich, dass die FDP dabei hilft. Die Statistiken beweisen, dass die Asylzahlen zurückgehen. Wir verstehen nicht, weshalb bei einem Rückgang der Zahlen die Kosten weiterhin steigen. Das Asylwesen ist ein Fass ohne Boden, das Steuerzahler bezahlen müssen. Wir können das nicht tolerieren. Die Stadtregierung sagte, dass bei unveränderten Fallzahlen in den Folgejahren mit denselben Beträgen zu rechnen sei. Wir werden diese Aussage im Auge behalten.

Felix Moser (Grüne): Die Kosten haben sich durch die Abstimmung geändert und es war auch offenkundig, dass sich die Kosten vom Kanton auf die Gemeinden verlagern werden. Die Kosten steigen unter anderem, weil der Kanton weniger zahlt. Um das zu verhindern, hätte man anders abstimmen müssen. Bei den Integrationsmassnahmen soll die Grundpauschale insbesondere die Grundversorgung sichern. Sie ist nicht gedacht, um Integrationsleistungen mitzufinanzieren. Wenn der Betrag ausreicht, ist dies zwar eine Möglichkeit, aber der Betrag reicht dazu nicht immer aus. Deshalb begrüssen wir es sehr, wenn die Stadt für Integrationsleistungen wie Deutschkurse und berufliche Hilfestellungen Geld einsetzt. Diese Menschen bleiben länger in der Schweiz und es ist deshalb sinnvoll und wichtig, sie möglichst rasch zu integrieren. Wenn sie kommunizieren können und einen Beruf finden, sind die Kosten für uns später viel tiefer. Einen direkt nachweisbaren Nutzen zu finden, ist relativ schwierig. Man kann die Wirkung erst fünf bis zehn Jahre später eruieren.

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): 2016 wurde ein Zusatzkredit von 2,5 Millionen Franken gefordert. Es wurden damals 45 Millionen Franken mehr ausgegeben als im Vorjahr. Auch 2017 forderte man einen Zusatzkredit von 1,1 Millionen Franken und gab insgesamt 24 Millionen Franken mehr aus als 2016, obwohl es laut der Asylorganisation Zürich (AOZ) viel weniger Asylgesuche gab. Heute geht es um einen Zusatzkredit von 2,3 Millionen Franken. Da die kleinen Anträge immer im ZK 1 behandelt werden und die grossen Summen erst im ZK 2, bin ich gespannt, was Sie im zweiten Zusatzkredit fordern werden. Die AOZ verschwendet jedes Jahr Unmengen an Geld. Obwohl die Asylgesuche jährlich abnehmen, steigen die Ausgaben jedes Jahr enorm. Dabei handelt es sich für uns um ein riesiges Asylchaos. Den Alt-Stadtrat Martin Waser nochmals für vier Jahre als Präsidenten in den Verwaltungsrat vorzuschlagen, schlägt in meinen Augen dem Fass den Boden weg. Mit 70 Millionen Franken mehr Ausgaben seit 2015 wäre so jemand in der Privatwirtschaft sofort entlassen. Man würde auch nie soviel Geld verdienen – und das hier auf Kosten der Steuerzahler. Ich denke, es ist langsam an der Zeit, die betreffenden Personen zur Verantwortung zu ziehen. Alt-Stadtrat Martin Waser soll sicher nicht mehr in den Verwaltungsrat gewählt werden und der Direktor der AOZ Thomas Kunz sollte ersetzt

werden. Es braucht dringend jemanden, der dieses Chaos in den Griff bekommt. STR Raphael Golta, der den Volkswillen derart missachtet, ist im Stadtrat fehl am Platz und seines Mandates nicht würdig. Am 24. September 2017 sagten 67 Prozent der Bevölkerung im Kanton Zürich, es solle für vorläufig aufgenommene Asylanten keine Sozialhilfeleistungen mehr geben. In der Stadt waren es 54 Prozent, die sich für das neue Gesetz aussprachen. Es ist die Aufgabe von STR Raphael Golta, den Volkswillen und den Volksentscheid umzusetzen. Er kann nicht durch eine Hintertür das Volk umgehen. Das ist Gesetzesbruch. Selbstverständlich bekommt er von der SVP keine Erlaubnis, wie bis anhin weiterzumachen. Wir sprechen auch kein Geld, das den Personen nicht zusteht. Wir halten uns ans Gesetz: Asylanten bekommen keine Sozialhilfe mehr. Halten auch Sie sich an das, was Ihnen die Stimmbevölkerung in Auftrag gegeben hat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Es steht dem Parlament selbstverständlich frei, den zusätzlichen Mitteln zuzustimmen oder sie abzulehnen. Das liegt in Ihrer Kompetenz. Es steht Ihnen auch frei, mich einen guten oder einen schlechten Stadtrat zu finden. Zwei Punkte kann ich aber so nicht stehen lassen: Zum einen Ihre Aussagen über Angestellte der Asyloorganisation Zürich, die in einer sehr schwierigen Situation in den letzten Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet haben. Der Herausforderung, in dieser kurzen Zeit die Menschen laut Gesetzesauftrag einzuquartieren, mussten die wenigsten in diesem Saal begegnen. Zum Thema Volkswillen als zweiten Punkt: Lesen Sie die Materialien des Kantonsrats und die Abstimmungszeitung vom 24. September 2017. Unter anderem Claudio Schmid der SVP Bülach, sagte, dass selbstverständlich zusätzliche Kosten auf die Gemeinden zukommen werden. Es wurde explizit betont, dass es zu einer Verlagerung der Kosten kommen wird. Ich muss Sie leider daran erinnern, dass der Fraktionspräsident der SVP Jürg Trachsel im Kantonsrat zehn Tage vor der Abstimmung versprach, es werde einen Vorstoss geben, der die Gemeinden entlasten werde. Ich warte immer noch auf diesen Vorstoss – Jürg Trachsel's Zeit im Kantonsrat läuft nämlich langsam ab. Wie sie die Situation nun darstellen ist heuchlerisch.*

Samuel Balsiger (SVP): *Sie erklären uns hier, Sie wollen eine grössere Beteiligung der Bevölkerung bei Quartieranliegen. Die von Ihnen dazu eingereichten Vorstösse sind aber so komplex, dass Sie sie nicht mal selber verstehen. Wenn Sie andauernd Volksentscheide hintergehen, müssen Sie sich nicht wundern, wenn das Volk der Meinung ist, die Politik mache sowieso was sie wolle. Indem das Gegenteil von Volksentscheiden umgesetzt wird und die Asylanten ohne Anrecht auf Aufenthalt in der Schweiz nicht ausgeschafft werden, sondern noch mehr Geld gesprochen wird, entsteht eine Politikverdrossenheit. Die Menschen beginnen sich von politischen Entscheiden abzuspalten. Die politische Entwicklung, in der wir uns momentan befinden, ist sehr gefährlich. Die Fehleinschätzung, es brauche einen gewissen Betrag für eine berufliche Integration, macht auch die FDP. Sie wissen ganz genau, dass Menschen, die kaum lesen und schreiben können und kein Deutsch sprechen, mit einem Deutschkurs oder einem Integrationskurs keine IT-Experten werden, die hochkomplexe Projekte durchführen können. Sie werden höchstens in Berufen, die praktisch keine Vorbildung verlangen, arbeiten können. Solche Jobs verschwinden aber in einer Zeit der Digitalisierung und Automatisierung immer mehr.*

Hier liegt ein Logikfehler Ihrerseits. Wenn Sie die Kosten im Sozialbereich senken möchten, müssen Sie Härte zeigen und die Sozialausgaben so weit kürzen, dass es sich nicht mehr lohnt, nur rumzusitzen. Es braucht einen Ansporn, einen einfachen Job zu machen, um mehr Geld zu verdienen. Indem Sie mehr Geld geben, lohnt es sich gar nicht mehr, einen einfachen, tiefer bezahlten Job zu machen. Wenn zusätzlich Kinder involviert sind, werden noch mehr Zulagen, die ganzen Gesundheitskosten, die Wohnung, Kurse und Beratungen gezahlt. Wenn Sie die Kosten senken möchten, müssen Sie den Sozialstaat für diese Menschen massiv herunterfahren, damit es nicht mehr interessant ist, nicht zu arbeiten und es uninteressant ist, überhaupt als illegaler Migrant in die Schweiz zu kommen und den Sozialstaat auszunutzen.

Stefan Urech (SVP): *Staatliche Integrationsmassnahmen und Kurse sind oft nicht sehr erfolgreich. Es gibt aber Menschen, die wichtige private Integrationsarbeit leisten. So beispielsweise der Fussballclub Zürich (FCZ) und der Grasshoppers Club Zürich (GC), deren Juniorenabteilungen Flüchtlingsangebote offerieren. Darauf möchte ich Sie im Anbetracht der späteren Abstimmung hinweisen, damit Sie Ihren Integrationswillen auch dann nicht vergessen, wenn Sie den FCZ und GC aus der Stadt vergraulen möchten.*

Alan David Sangines (SP): *Es stimmt natürlich, dass der FCZ und GC Integrationsarbeit leisten. Ich glaube aber, die Hälfte der Schweizer Fussballmannschaft und die Hälfte der Leute, die irgendwann bei GC und FCZ spielen, wären gar nicht hier, wenn es nach Ihrer Politik ginge. Diese Menschen wären schon lange ausgeschafft worden. Es handelt sich nämlich oft um vorläufig aufgenommene Ausländer. Wenn man jedoch den vorläufig Aufgenommenen, die gerne im Club spielen wollen, die Sozialhilfe streicht, wie können sie sich dann das Ticket leisten? Wer zahlt den Mitgliederbeitrag, wenn die Sozialhilfe gestrichen werden soll? Wenn alles gekürzt würde, könnten die Vereine den Integrationsauftrag nicht leisten. Es hiess eben in einem Votum, man habe das Stimmvolk hinters Licht geführt. Wir haben auf jedem Podium, in jedem Inserat und in jeder Diskussion gesagt, dass bei einer Annahme auf die Stadt Mehrkosten von 3 bis 5 Millionen Franken zukommen werden. Das war dem Stimmvolk bekannt. Wir haben also niemanden hinters Licht geführt und die abstimmende Bevölkerung kannte die Konsequenzen. Wir setzen den Volkswillen um. Vorläufig Aufgenommene bekommen weniger Sozialhilfe als bis anhin. Der Grundbetrag wurde gesenkt. Man will aber nicht kurzfristig denken und Sprachkurse und andere Kurse, die für eine berufliche Qualifikation wichtig sind, streichen. Das Votum der FDP basierte nicht auf Fakten und hat mit der Realität nichts zu tun. Sie meinen, nur weil der Kanton ein anderes Regime hatte und die Sozialhilfe zahlte, sei die Erwerbstätigkeitsquote nicht höher gewesen. Das stimmt so aber nicht. Die offizielle Statistik des Staatssekretariats für Migration zeigte, dass im Kanton Zürich nach Einführung der SKOS-Richtlinien die Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen bei 54 Prozent lag, während sie im Schweizer Durchschnitt 46 Prozent betrug. Man konnte genau sehen, dass die Erwerbsquote mit mehr Qualifikationsprogrammen und mehr Integrationsprogrammen anstieg. Die Hälfte aller vorläufig Aufgenommenen im Kanton Zürich sind Kinder. Ich bin dagegen, dass man Kindern die Sozialhilfe streicht, damit sie arbeiten gehen. Zürich schreitet mit anderen Städten voran und macht Integrationsarbeit, die andere Gemeinden nicht leisten. Ich will die Gemeinden sehen, die alleine mit der Integrationspauschale die Menschen integrieren können – das ist kaum möglich. Gewisse*

Gemeinden machen es den vorläufig Aufgenommenen so schwer, dass diese nach Zürich ziehen. Statt einfach einen Pauschalbetrag von 20 Prozent zu kürzen, sollten Sie konkret sagen, welche Leistungen es Ihrer Meinung nach nicht braucht. Zeigen Sie mir bei einer syrischen Flüchtlingsfamilie den überflüssigen Betrag, den diese Familie vom Kanton zu viel bekommt und für welches Programm zu viel Geld ausgegeben wird. Die Statistik zeigt, dass diese Menschen zu 90 Prozent für immer hier bleiben werden.

Vera Ziswiler (SP): Ich arbeite mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unter anderem auch Geflüchteten mit F-Ausweis. Ich möchte einige Sachen richtig stellen: Zum einen ist die Statistik teilweise tatsächlich schwierig zu lesen. Sobald nämlich jemand eine Lehre hat, kann er einen B-Ausweis beantragen und ist damit natürlich nicht mehr in der F-Statistik aufgelistet. Das führt manchmal zu verwirrenden Zahlen, weil die Menschen, die auf dem Weg zu einer guten Integration sind, ziemlich schnell aus der F-Statistik rausfliegen. Zu den erwähnten Ingenieuren und Informatikern gilt es zu sagen, dass wir ein massives Problem bei den handwerklichen Berufen haben. Die Firmen und KMUs finden keine Lehrlinge, die für den Berufsnachwuchs entscheidend sind. Ich begleite täglich Lehrvertragsunterzeichnungen mit syrischen, afghanischen und eritreischen Flüchtlingen. Es geht dabei um ein zweijähriges Berufsattest, das auch dann möglich ist, wenn man noch nicht perfekt deutsch spricht, aber gut begleitet wird. Diese Menschen brauchen Unterstützung beim Bewerben. Es braucht einen sauberen Lebenslauf und man muss sie auf die Schnupperlehre vorbereiten. Wir sprechen hier von einem Malerpraktiker, einem Bodenlegerpraktiker, der Hauswirtschaft und der Haustechnik, wo an allen Enden Lernende fehlen. Ich bitte Sie, diesen Fakt in der Debatte zu berücksichtigen. Wir brauchen nicht nur Informatiker und Menschen, die im Büro arbeiten. Wir brauchen auch Menschen, die handwerkliche Berufe lernen. In der Tendenz möchten Schweizer und Schweizerinnen das teilweise weniger. Die KMUs sind froh, wenn sie gute Leute haben, die unterstützt werden, damit sie ihr Berufswissen weitergeben und gute Berufsleute ausbilden können, die auch volkswirtschaftlich zur Schweiz beitragen können.

S. 7	55 5500 3660 0350	Sozialdepartement Sozialdepartement Departementssekretariat Beiträge an Asyl-Organisation Zürich: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe		
4)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	2 300 000	Mehrheit	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu 1 Verbesserung 1	1 840 000 460 000	Minderheit 1	Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent
	Begründung 1	Finanzierung notwendiger Programme zur beruflichen Integration, keine weiterführenden Programme ohne direkten nachweisbaren Nutzen		
	Neu 2	0	Minderheit	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Peter Schick

11 / 15

	Verbesserung 2	2 300 000	2	(SVP)
	Begründung 2	Kostenexplosion		
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	(2 300 000)	83 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(1 840 000)	19 Stimmen
Antrag Minderheit 2	(0)	<u>17 Stimmen</u>
Total		119 Stimmen
= absolutes Mehr		60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit mit 83 Stimmen zugestimmt, womit das Quorum von 60 Stimmen für die gleichgeordneten Anträge und von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht ist.

Antrag 5)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Die SVP schlägt bei diesem Antrag eine Verbesserung von 102 000 Franken vor – im Prinzip die Streichung des Zusatzkredits. Es geht dabei um einen Lizenzvertrag, der 2006 abgeschlossen wurde. Man legte damals die Bevölkerungszahl der Stadt auf 400 000 Einwohner und Einwohnerinnen fest. Die Stadträte, die damals den Vertrag abschlossen, sahen sicherlich das Wachstum der Stadt. Für mich stellt sich deshalb die Frage, weshalb man damals die Lizenzverträge nicht für eine Bevölkerungszahl von 450 000 Einwohner und Einwohnerinnen festlegte. Die Kosten wären sicher kleiner geworden und man müsste heute keinen Zusatzkredit von 102 000 Franken stellen. Deshalb lehnt die SVP den Zusatzkredit ab und schlägt eine Verbesserung auf null Franken vor.

Felix Moser (Grüne): Zürich ist gewachsen und die Bevölkerungszahl stieg Ende 2017 auf 403 268 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind etwas mehr als 400 000 Personen. Man wusste das im September bei der Budgetierung aber noch nicht und hat das deshalb anders budgetiert. Meines Wissens haben zudem nicht die Stadträte die Verträge abgeschlossen, sondern der Kanton. Die meisten Gemeinden müssen die Beträge nun bezahlen. Man kann daran nichts ändern. Man wusste im September schlicht noch nicht, wie viele Menschen in Zürich wohnen werden und deshalb müssen die Lizenzen

12 / 15

jetzt noch gezahlt werden.

S. 7	55 5510 3113 0000	Sozialdepartement Support Sozialdepartement Anschaffungen Software		
5)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	102 000	Mehrheit	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
	Verbesserung	102 000		
	Begründung	Falsch budgetiert, Wachstum war vorhersehbar		
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 6)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Elisabeth Liebi (SVP): *In der Zeit im Kindergarten lernen Kinder spielerisch Disziplin und Sozialkompetenz und bereiten sich auf die Schule vor. Ich verstehe nicht, weshalb es schon im Kindergarten heilpädagogische Früherziehung und audiopädagogische Massnahmen braucht. Weshalb muss immer alles perfekt sein? Wieso dürfen sich Kindern nicht in ihrem Tempo entwickeln? Die einen brauchen eben ein wenig länger als andere Kinder. Die Quintessenz der Früherziehung sollte sein, dass in der ersten bis dritten Klasse die Programme sinken sollten. Es ist aber das Gegenteil der Fall. Die Schule übernimmt immer mehr das, was eigentlich im Elternhaus stattfinden sollte. Es soll sogar erlaubt werden, dass Kinder mit Windeln in den Kindergarten geschickt werden können. Ist dieser Ausbau eine Folge der Integration? Die SP fordert Sprachkurse für 3-Jährige. Stellen Sie sich das mal vor. Wollen wir wirklich, dass unsere Kinder eines Tages nicht mehr selber laufen lernen, weil wir ihnen alle Hindernisse aus dem Weg geräumt haben? Wir alle hier drinnen haben es doch auch ohne Frühförderung geschafft.*

Felix Moser (Grüne): *Es geht bei diesem Zusatzkredit um sonderpädagogische Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich. Es ist dabei genau geregelt, was damit gemeint*

ist – wir sprechen hier nicht von Deutschkursen für 3-Jährige. Es handelt sich dabei um wichtige Bereiche wie Logopädie, Audiopädagogik und heilpädagogische Früherziehung. Die Fallzahlen sind leicht gestiegen, was bei einer Zunahme der Bevölkerung nicht erstaunlich ist. Das zusätzliche Geld wird meiner Meinung nach für sinnvolle Massnahmen eingesetzt. Die Gemeinden müssen 40 Prozent übernehmen, der Rest wird vom Kanton gezahlt. Das sind 500 000 Franken mehr, die wir dem Kanton abliefern müssen, abgerechnet wird am Schluss alles über den Kanton.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): *Ich möchte eine Aussage von Felix Moser (Grüne) richtigstellen. Er meinte, es gebe mehr Schüler und es sei deshalb logisch, dass es auch mehr Fallzahlen gebe. Samuel Balsiger (SVP) und ich haben letztes Jahr eine Schriftliche Anfrage gestellt, um zu erfahren, wie sich die Ausgaben im Schulbereich pro Schüler entwickelt haben. Die Ausgaben pro Schüler sind exponentiell gestiegen. Der Stadtrat begründet den Kostenanstieg pro Schüler mit der steigenden Betreuung und Therapie.*

Elisabeth Liebi (SVP): *Auch wenn die Sprachschule hier nicht das eigentliche Thema ist, wird die Einführung von Sprachkurse für 3-jährige Kinder die nächste Massnahme sein. Dies zusätzlich zu den Massnahmen, die Sie bereits heute fordern. Ich möchte klarstellen, dass der Sprachkurs nichts direkt mit dem Antrag zu tun hat, aber eine Folge der heute geforderten Massnahmen ist – wie so vieles, was einfach stetig gestiegen ist.*

S. 8	55 5550 3610 0000	Sozialdepartement Soziale Dienste Beiträge an Kanton		
6)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	500 000	Mehrheit	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	500 000		
	Begründung	Abermals eine Kostensteigerung, pädagogische Massnahmen werden gefördert		
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
Abwesend:	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 17 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

- Für das Jahr 2018 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
1. Zusatzkredite	15 951 300	1 983 200
2. Kreditübertragungen	+695 000 –695 000	+6 080 100 –6 080 100
Zusatzkredite brutto	15 951 300	1 983 200

- Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
– den Zusatzkrediten von	15 951 300	1 983 200
– den Kreditübertragungen von	+695 000	+6 080 100
auf anderen Konten gegenüberstehen:		

15 / 15

– verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–695 000	–6 080 100
– Minderaufwendungen / Mehrerträge bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von	–3 081 600	–494 700
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	12 869 700	1 488 500

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Juli 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat